

# SITZUNG

Sitzungstag:

24.09.2018

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

**Ausschussmitglieder**

Matthias Bachmann	
Sven Eckert	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	
Helmut Weyrich	Vertretung für Herrn Hans Harth

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	

**Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Ulrike Nagel	

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Hans Harth	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt

**Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 24.09.2018, um 09:00 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
  - 1.1. Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)
  - 1.2. Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
  - 1.3. Vollzug des Haushaltsplanes 2017  
hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - 1.4. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern
2. Etablierung einer "Gemeindeschwester" im Landkreis Kusel
3. Informationen

## B) Nichtöffentlicher Teil

4. Auftragsvergabe
5. Auftragsvergabe
6. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend beantragte der Vorsitzende die Tagesordnung um Punkt

*1.4. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern*

zu erweitern. Die erweiterte Tagesordnung und die entsprechende Beschlussvorlage lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses bereits vor. Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>7</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>4</b>

***Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung)***

Mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 wird sich das bisherige Abfallkonzept des Landkreises in wesentlichen Punkten ändern, sodass die aktuelle Abfallsatzung des Landkreises an das neue Konzept angepasst werden muss.

Der vorliegende Satzungsentwurf orientiert sich im Wesentlichen an der Musterabfallsatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Satzung zur Neufassung der Abfallsatzung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Neufassung der Abfallsatzung - in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung - zu beschließen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

***Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung***

Auf Grund der Einführung des neuen Abfallkonzeptes sowie der aktuellen Ausschreibungsergebnisse hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH die zum 01.01.2019 geltenden Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung neu kalkuliert.

Der vorliegende Satzungsentwurf enthält die neuen Gebührensätze sowie weitere gebührenpflichtige Zusatzleistungen, wie z.B. die Gebühr für den Filterdeckel der Biotonne. Im Übrigen orientiert sich der Entwurf im Wesentlichen an der aktuellen Gebührensatzung sowie der Mustergebührensatzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Anlage 1) sowie eine Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung (Anlage 2) lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung - in der von der Verwaltung in Anlage 1 vorgelegten Fassung - zu beschließen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	<b>11</b>	
		davon anwesend:	<b>11</b>	
<b>TOP: 1.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Vollzug des Haushaltsplanes 2017**

#### **hier: Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2017 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 222.075,74 € bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 222.075,74 € belaufen sich auf 0,18% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes (123.638.049 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen diese Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 222.075,74 € der Zustimmung des Kreistages.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2017 waren im Plan 18.804.106 € und an Versorgungsaufwendungen 1.658.145 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 19.059.037,77 € und Versorgungsaufwendungen von 1.625.288,97 € verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 254.931,77 € überschritten und die Versorgungsaufwendungen um 32.856,03 € unterschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 222.075,74 €.

#### **Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, lassen sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen:

Bezeichnung	Plan (EURO)	Ist (EURO)	Differenz (EURO)
<b>zahlungswirksame</b> Aufwendungen	18.979.948	18.792.679,37	-187.268,63
<b>nicht zahlungswirksame</b> Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	1.482.303	1.891.647,37	409.344,37
<b>Summe</b>	<b>20.462.251</b>	<b>20.684.326,74</b>	<b>-222.075,74</b>

Die Verbesserungen von insgesamt **187 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen auf geringeren Ausgaben bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigten (251 TEURO), der Beamtenbesoldung (27 TEURO), den Versorgungsaufwendungen (33 TEURO) und den sonstigen Personalkosten (19 TEURO). Diesen stehen 129 TEURO Mehraufwendungen bei den Beihilfeaufwendun-

gen, 6 TEURO bei Aufwendungen für die Sozialversicherung sowie 7 TEURO bei den sonstigen Personalnebenkosten gegenüber.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **409 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen:

- Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mussten **323 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Zum einen wurden rd. 160 TEURO wegen der Einstellung von zusätzlichen Beamten aufgewendet (4 Anwärter, 2 Umwandlungen von tariflich Beschäftigten ins Beamtenverhältnis, 1 Neueinstellung mittlerer Dienst im Bereich der Asylbewerberleistungen). Zum anderen konnte die ppa Bad-Dürkheim für die Berechnung der Rückstellungen erstmals ab dem Jahr 2017 die Auswirkungen des Erhalts eines Abfindungsbetrages im Sinne des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-StV) detaillierter als bisher abbilden. In der Vergangenheit hat das Vorliegen eines Abfindungsbetrages bei den bisherigen Berechnungsmodellen in Einzelfällen zum dem Effekt geführt, dass die Rückstellungen beim Eintritt in den Ruhestand erheblich erhöht wurden. Um dem entgegenzuwirken wurden nun mehrere Faktoren in die Berechnung mit einbezogen, um die Auswirkungen des VLT-StV besser abbilden zu können. Die neue Berechnungsmethode führte dazu, dass die Pensionsrückstellung einen größeren Anstieg erfahren musste.
- Ferner waren die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von **86 TEURO** im Ergebnishaushalt 2017 nicht eingeplant. Nach Auswertung der Überstunden- und Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter zum 31.12.2017 mussten diese außerplanmäßig gebucht werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 GemO in Höhe von 222.075,74 € zuzustimmen.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1.4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern**

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Einrichtung eines Schwerpunktjugendamtes zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschlossen. Nachdem aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen jedoch landesweit zunächst keine ausreichende Anzahl an Schwerpunktjugendämtern gewonnen werden konnten, waren zwischenzeitlich alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz mit der akuten Notversorgung und den Clearingaufgaben befasst und erhielten in einer Übergangsphase bis 31.12.2016 die Fallkostenpauschale i.H.v. 1.046 Euro. Ab dem 01.01.2017 galten nur noch die Jugendämter als Schwerpunktjugendämter, die gemäß der Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher eine entsprechende Zweckvereinbarung abgeschlossen hatten. Mit Beschluss des Kreistags vom 06.09.2017 hat der Landkreis Kusel mit dem Donnersbergkreis eine Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schwerpunktjugendamtes beim Landkreis Kusel geschlossen, die Regelungen zur Kommunikation und Kooperation sowie zu den Aufgaben, Zielen und den Umgang mit Konflikten trifft. Die Zweckvereinbarung wurde aus kommunalaufsichtlicher Sicht seitens der ADD genehmigt und auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesjugendamt) gab es keine Einwände.

Im Rahmen eines Gesprächs der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Mai 2018 mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) zur weiteren Umsetzung des § 42f SGB VIII (Verfahren zur Alterseinschätzung von UMA) wurde seitens des Landes deutlich gemacht, dass man im sog. Clearingverfahren wegen der besonderen Komplexität und der sehr speziellen Fragestellungen bei der Inobhutnahme junger Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit häufig sehr problematischen Fluchterfahrungen nunmehr die ursprünglich vorgesehene Zuständigkeitskonzentration vornehmen und die Kompetenzen in 4 Schwerpunktjugendämtern (Stadt Trier, Landkreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Landkreis Kusel) bündeln möchte. Alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz sollen sich dementsprechend einem der 4 vorgesehenen Schwerpunktjugendämter anschließen.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel hat die Kompetenzen, die insbesondere in der Phase der (vorläufigen) Inobhutnahme benötigt werden, gezielt aufgebaut und weiterentwickelt. Nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen, die man im Zuge der Inobhutnahmen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Kusel seit deren Inbetriebnahme sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Donnersbergkreises gesammelt hat, verfügt das Jugendamt über Fachpersonal mit dem entsprechenden Wissen und den notwendigen Handlungskompetenzen, um sich dieser verantwortungsvollen Aufgaben zu stellen. In Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium wurden daher mit den Jugendämtern der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern Gespräche hinsichtlich einer Zusammenarbeit geführt, mit dem Ergebnis, dass auf der Basis der Zweckvereinbarung mit dem Donnersbergkreis eine multilaterale Zweckvereinbarung abgeschlossen werden soll (siehe Anlage).

Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden wie bisher vom Land erstattet. Zur Abdeckung der Personal- und Sachkosten werden nur noch den Schwerpunktjugendämtern die Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 1.046,- Euro für jede Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gewährt, auf die sich das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden verständigt hatte und die in dieser Höhe für die Aufgabenwahrnehmung nach wie vor auskömmlich ist.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung lag den Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Herr Horst Flesch (SPD) fragte, ob bereits Einrichtungen für die Inobhutnahme vorhanden seien und ob durch den Abschluss der Zweckvereinbarung zusätzliches Personal benötigt werde.

Die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Carmen Gutendorf, erklärte, dass bei der IKOKU GmbH und dem CJD bereits Plätze für die Inobhutnahmen existieren. Frau Ulrike Nagel, zuständige Dezernatsbeauftragte, ergänzte, dass dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf entstehe. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Stefan Spitzer (CDU) ging Frau Nagel anschließend kurz auf die aktuellen Fallzahlen und die Zahlen der Vorjahre ein.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, fragte, ob die vereinbarte Fallkostenpauschale auskömmlich sei und Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach den Plänen der anderen Gebietskörperschaften in der Region, die sich noch keinem der vier Schwerpunktjugendämter angeschlossen haben.

Frau Nagel antwortete, dass die Fallkostenpauschale von 1.046 Euro derzeit auskömmlich sei. Sie gehe davon aus, dass außer den aufgeführten Kommunen keine weiteren Gebietskörperschaften beitreten möchten. In welcher Form diese Kommunen die Aufgabe wahrnehmen, sei ihr nicht bekannt.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss einer Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen dem Landkreis Kusel und der Stadt Zweibrücken, der Stadt Pirmasens, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Landkreis Kaiserslautern zu beschließen.



<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>11</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Etablierung einer "Gemeindeschwester" im Landkreis Kusel***

Die Gemeindeschwester ist ein präventives und gesundheitsförderndes Angebot für hochbetagte Seniorinnen und Senioren, die selbstständig leben und wohnen. Da ein entsprechendes Angebot gerade für den stark ländlich geprägten Landkreis Kusel sinnvoll ist, hatte sich der Landkreis Kusel bereits 2015 mit Beschluss der Regionalen Pflegekonferenz und Unterstützung aller Pflegestützpunkte für das Modellprojekt des Landes „Gemeindeschwester plus“ beworben, jedoch wurde die Bewerbung nicht berücksichtigt. Wegen des unveränderten kreisweiten Bedarfs soll nunmehr mit Kreismitteln eine „Gemeindeschwester“ finanziert werden und die entsprechenden Personalkosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt. Nachdem inzwischen die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt, soll - unter Einbeziehung des FWG-Antrags - nun über die Umsetzung im Kreisausschuss beraten werden.

Um das Projekt für den Landkreis zu strukturieren, gab es einen intensiven Informationsaustausch mit der antragstellenden Fraktion, aber auch den Praktikern des Landkreises Kaiserslautern, die dort das Projekt begleiten. Im Gegensatz der „Gemeindeschwester Plus“ im Modellprojekt sollen in unserem Vorschlag alle Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren betreut werden, unabhängig davon, ob diese bereits Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Außerdem sollen auch Menschen unter 80 Jahren, wenn Bedarfe vorhanden sind, in den Blick genommen werden. Demnach soll die Gemeindeschwester durch eine aufsuchende Beratung in der eigenen Häuslichkeit dazu beitragen, diese Menschen in ihrem selbständigen Leben zu stärken, um so den Verbleib in der häuslichen Umgebung möglichst lange zu gewährleisten und stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Dabei sollen jedoch nicht nur die Bedarfe identifiziert, sondern auch zielgerichtete Angebote entwickelt und verlässliche Strukturen zur Vernetzung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeschwester die Aufgabe, bestehende regionale Netzwerke engermaschiger zu knüpfen und soziale Unterstützungssysteme zu stärken, um eine gesundheits- und selbstständigkeitsfördernde Infrastruktur für ältere Menschen aufzubauen und ihnen letztlich mehr Lebensqualität durch Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgerundet wird das Aufgabengebiet durch die Einführung und Optimierung eines Notfallmanagements.

Bei einer Laufzeit von zunächst insgesamt 3 Jahren soll nicht zuletzt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Projekt kreisweit sukzessive auf- und ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen zur weiteren Umsetzung des Vorhabens Gespräche mit den Verbandsgemeinden geführt werden, um auf Verbandsgemeindeebene ergänzend Fachkräfte (sog. Seniorenlotsen/innen) zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu implementieren, die eng mit der projektverantwortlichen Gemeindeschwester kooperieren.

Da in präventiven Hausbesuchen eine umfassende diagnostische Kompetenz zur Einschätzung der Lebens- und Gesundheitssituation notwendig ist, ist es wichtig, die Stelle der Gemeindeschwester mit einer berufserfahrenen Pflegefachkraft zu besetzen.

Hinsichtlich der Finanzierung soll gleichwohl eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes überprüft werden.

Über die Entwicklung des Projekts soll nach einer Anlaufphase von einem Jahr dem Kreisausschuss Bericht erstattet werden.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach den genauen Aufgaben, den Möglichkeiten die Person zu erreichen und ob absehbar sei, für wie viele Menschen das Angebot überhaupt in Frage komme.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Gemeindegeschwester als Art Koordinator tätig werden solle, zu dem Bürger selbstbestimmt Kontakt aufnehmen können. Durch ein gutes Netzwerk solle insbesondere für ältere Menschen ein kompetenter Ansprechpartner verfügbar sein.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) ergänzte, dass er die Gemeindegeschwester als zusätzliche Instanz für die Bürgerinnen und Bürger vor der Inanspruchnahme ambulanter bzw. stationärer Pflege sehe.

Auch der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer verdeutlichte, dass die Gemeindegeschwester mit der direkten Pflege von Menschen nichts zu tun habe, sondern ein beratender Ansprechpartner sein solle.

Der Vorsitzende der antragstellenden Fraktion, Herr Helge Schwab (FWG), erklärte, dass keine Konkurrenz zu den bestehenden Institutionen aufgebaut werden solle. Vielmehr sei es ein Ziel Netzwerke aufzubauen, die Menschen dabei unterstützen „länger ohne fremde Hilfe zu Hause bleiben zu können“.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) verwies auf die bereits bestehenden Institutionen (Sozialstationen, private Pflegedienste, etc.) und regte an, die Tätigkeitsmerkmale der Gemeindegeschwester abzustimmen.

Herr Dr. Wolfgang Frey regte zudem an, einen anderen Namen zu suchen, da viele Menschen mit dem Begriff „Gemeindegeschwester“ eine Art Pflegekraft verbinden könnten. Auch der erste Kreisbeigeordnete bestätigte, dass es zu Irritationen wegen des Begriffes kommen könnte.

Der Vorsitzende schlug vor, über die Sache an sich zu entscheiden und bei Bedarf erneut über den Begriff zu beraten.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Konzeption wie oben beschrieben und beauftragt die Verwaltung, für die „Gemeindegeschwester“ im Landkreis Kusel eine Vollzeitstelle für eine berufserfahrene Pflegefachkraft (Entgeltgruppe E 9 b) auszuschreiben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 24.09.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Informationen***

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über die, bis April 2019 andauernde, Prüfung durch den Landesrechnungshof und den Sachstand bei der Breitbandversorgung.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 09:50 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat